

## Niederschrift

über die 8. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 03.12.2014, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 13:15 Uhr - 13:55 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun  
Frau Claudia Andresen  
Frau Birgit Brodersen als Stellvertreterin für Hark Riewerts  
Herr Cornelius Daniels  
Herr Bernd Dell Missier  
Herr Jan Hinrichsen als Stellvertreter für Erk Hensen  
Herr Stefan Hinrichsen  
Herr Peter Koßmann  
Herr Joachim Lorenzen  
Herr Till Müller  
Herr Norbert Nielsen  
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel  
Herr Paul Raffelhüschen  
Frau Gisela Riemann  
Herr Friedrich Riewerts  
Herr Christian Roeloffs  
Herr Peter Schaper  
Herr Johannes Siewertsen

#### zusätzlich anwesend

Herr Claus Petersen  
von der Verwaltung  
Frau Renate Gehrman Amtsdirektorin  
Frau Birgit Oschmann

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Erk Hensen  
Herr Jürgen Jungclaus  
Herr Hark Riewerts

## Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht der Amtsvorsteherin
- 5.1 . Insel- und Halligkonferenz
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Anträge und Anfragen
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen

- 11 . Aufforstung des im Eigentum des Amtes befindlichen Forstes
- 12 . Kooperationsvereinbarungen zwischen
  - a) der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll und der Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Föhr-Amrum in Nebel (Öömrang Skuul) sowie
  - b) der Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Föhr-Amrum (Öömrang Skuul) und dem Gymnasium und Gemeinschaftsschule des Amtes Föhr-Amrum (Eilun Feer Skuul)
 Vorlage: Amt/000220
- 13 . Erlass der 1. Nachtragssatzung für Offene Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr  
Vorlage: Amt/000181/2
- 14 . Satzung über die Abwasserbeseitigung des Amtes Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000216/1
- 15 . Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Amtes Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000217/1
- 16 . Stellenplan 2015 des Amtes Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000213/1
- 17 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 des Amtes Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000219/1
- 18 . Bericht der Verwaltung
- 18.1 . Einweihung Öömrang Skuul
- 18.2 . Förderung Wohnungsmarktkonzept
- 18.3 . AktivRegion
- 19 . Verschiedenes
- 19.1 . Insel- und Halligkonferenz/Parlamentarischer Abend

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Amtsvorsteherin Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkt Nr. 4 und 21 müssten entfallen, da die Niederschrift noch nicht fertig sei.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 20-23 nicht öffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)**

entfällt

**5. Bericht der Amtsvorsteherin**

## **5.1. Insel- und Halligkonferenz**

Frau Braun teilt mit, die nächste Insel- und Halligkonferenz finde vom 22. – 24.04.2015 auf Helgoland statt.

## **6. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht abgegeben.

## **7. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **8. Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

## **9. Anregungen und Beschwerden**

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

## **10. Ausschussumbesetzungen**

Seitens der Gemeinde Norddorf müsse noch ein stellvertretendes Mitglied für den Schulausschuss benannt werden. Hier wird Herr Gunnar Hesse vorgeschlagen.

Herr Gunnar Hesse wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Schulausschuss gewählt.

## **11. Aufforstung des im Eigentum des Amtes befindlichen Forstes**

Bisher sei noch keine Genehmigung für die Aufforstung eingegangen. Die Kosten sollen rd. 10.000 € betragen (Eigenanteil).

## **12. Kooperationsvereinbarungen zwischen**

**a) der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll und der Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Föhr-Amrum in Nebel (Öömrang Skuul) sowie**

**b) der Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Föhr-Amrum (Öömrang Skuul) und dem Gymnasium und Gemeinschaftsschule des Amtes Föhr-Amrum (Eilun Feer Skuul)**

**Vorlage: Amt/000220**

Frau Gehrman berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

In einer gemeinsamen Sitzung der Schulleiter der Gemeinschaftsschulen und der Beruflichen Schulen des Kreises Nordfriesland wurde am 30. Oktober 2014 eine kreisweit einheitliche Regelung über die zukünftige Zusammenarbeit erarbeitet.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung erhalten die Schülerinnen und Schüler das Recht auf Aufnahme an den Beruflichen Schulen in Nordfriesland, wenn sie von der Öömrang Skuul in eine Oberstufe versetzt werden. Hierfür wird auch eine qualifizierte Beratung für die individuellen Schullaufbahnen von den Kooperationspartnern angeboten. Neben den gemeinsamen pädagogischen Zielen wurden auch die Organisationsstrukturen der

Beteiligten sowie die verwaltungstechnische Zusammenarbeit schriftlich festgehalten, wie auch ministeriell gefordert. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll, als räumlich nahesten Kooperationspartner, und der Öömrang Skuul liegt der Vorlage als Anlage bei.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Öömrang Skuul und der Eilun Feer Skuul, die im Wesentlichen die gleichen Ziele verfolgen sollte, befindet sich derzeit noch in der Ausarbeitung, so dass eine Beschlussfassung erst in einer der folgenden Sitzungen erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll und der Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Föhr-Amrum in Nebel, Öömrang Skuul, wird zugestimmt.

**13. Erlass der 1. Nachtragssatzung für Offene Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr**

**Vorlage: Amt/000181/2**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Angebot der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule hat sich in den vergangenen Jahren gut etabliert. Im Rahmen der kostenfreien Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule wird eine ausgewogene und schülergerechte Mittagsverpflegung gewährleistet.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Schüler/innen trotz des angebotenen Mittagessens den Nachmittag nicht ohne Zwischenmahlzeit überbrücken können. Um sicherzustellen, dass die Kinder einen gesunden und ausgewogenen Imbiss erhalten, wird dieser seitens der Offenen Ganztagschule organisiert. Um die Kosten dafür decken zu können, muss die Gebühr von derzeit 2,46 € auf 3,00 € pro Tag angehoben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung über die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr, sowie die den 1. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr zu erlassen.

**14. Satzung über die Abwasserbeseitigung des Amtes Föhr-Amrum**

**Vorlage: Amt/000216/1**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Fachausschuss Föhr hat sich in seiner Sitzung am 05.11.2014 mit dem Entwurf der neuen Satzung über die Abwasserbeseitigung des Amtes Föhr-Amrum befasst und folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zur Beschlussvorlage entschieden:

1. In der Präambel und am Schluss des Satzungstextes können die Genehmigungshinweise entfallen, weil die Abwassersatzung entgegen ursprünglicher Aussagen nicht der Genehmigung der Wasserbehörde bedarf. In § 31 Abs. 5 des Landeswassergesetzes ist lediglich vorgeschrieben, dass die in der Satzung festgelegten Regelungen zur Niederschlagswasserbeseitigung der Genehmigung bedürfen, nicht jedoch das Satzungswerk selbst. Für die diesbezüglich in § 2 Abs. 4 der Abwassersatzung festgelegten Regelungen hat die untere Wasserbehörde ihre Genehmigung bereits im Vorwege erteilt.
2. In den §§ 24 und 25 des Satzungsentwurfes sind aus Gründen der Rechtssicherheit die Hinweise auf die zu der Satzung zu erlassenden Abgabensatzung präziser und eindeutiger formuliert worden.
3. Da die Aufgaben der Schmutzwasserbeseitigung bisher noch nicht von allen betroffenen Gemeinden gemäß § 5 der Amtsordnung als Selbstverwaltungsaufgabe auf das Amt übertragen wurde, ist der Beschlussvorschlag um den Passus „... unter dem Vorbehalt der Aufgabenübertragung durch die jeweiligen Gemeinden (§ 5 Amtsordnung) ...“ zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:       17 Ja-Stimmen  
                                      1 Enthaltung

#### **Beschluss:**

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung des Amtes Föhr-Amrum (Allgemeine Abwassersatzung) in der Fassung des vorliegenden Entwurfes vom 05.11.2014 wird unter dem Vorbehalt der Aufgabenübertragung durch die jeweiligen Gemeinden (§ 5 Amtsordnung) beschlossen.

#### **15. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Amtes Föhr-Amrum Vorlage: Amt/000217/1**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Fachausschuss Föhr hat sich in seiner Sitzung am 05.11.2014 mit dem Entwurf der neuen Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Amtes Föhr-Amrum (Gebührensatzung) befasst und folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zur Beschlussvorlage entschieden:

1. In der Präambel wird als gesetzliche Grundlage zum Erlass der Satzung zusätzlich § 4 des Kommunalabgabengesetzes aufgenommen.
2. Hinter § 14 wird der neue Abschnitt „IV Aufwundersatz für Grundstücksanschlüsse“ mit den neu gefassten §§ 15 und 16 eingefügt.
3. Die bisherigen §§ 15 ff. werden zu den §§ 17 ff.; die dem neuen § 17 vorangestellte Abschnittsüberschrift lautet nunmehr „V. Schlussbestimmungen“

4. In dem neuen § 19 (Ordnungswidrigkeiten) werden hinter der Bestimmung „§ 5 Abs. 5“ die Worte „und § 17“ eingefügt.
5. Da die Aufgaben der Schmutzwasserbeseitigung bisher noch nicht von allen betroffenen Gemeinden gemäß § 5 der Amtsordnung als Selbstverwaltungsaufgabe auf das Amt übertragen wurde, ist der Beschlussvorschlag um den Passus „... unter dem Vorbehalt der Aufgabenübertragung durch die jeweiligen Gemeinden (§ 5 Amtsordnung) ...“ zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:           17 Ja-Stimmen  
   1 Enthaltung

**Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Amtes Föhr-Amrum (Gebührensatzung) in der Fassung des vorliegenden Entwurfes vom 05.11.2014 wird unter dem Vorbehalt der Aufgabenübertragung durch die jeweiligen Gemeinden (§ 5 Amtsordnung) beschlossen.

**16. Stellenplan 2015 des Amtes Föhr-Amrum**  
**Vorlage: Amt/000213/1**

Frau Gehrmann berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplanes des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2015 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Durch die geplante Gründung eines Zweckverbandes „Tourismusverband Föhr“ werden zusätzliche Kapazitäten im Bereich des Hauptamtes sowie der Finanzbuchhaltung benötigt. Unter der lfd. Nr. 7 sowie unter der lfd. Nr. 17 sollen hierfür jeweils 0,13 Stellenanteile (5,0 Stunden/Woche) zur Verfügung gestellt werden. Die anfallenden Personalkosten werden zu 100% vom Zweckverband erstattet.

Aufgrund der veränderten bzw. erweiterten Aufgabenbereiche der lfd. Nr. 9 und 15 ist eine Höhergruppierung von der Entgeltgruppe 8 TVöD in die Entgeltgruppe 9 TVöD vorzunehmen.

Bedingt durch die steigende Zahl an Vollstreckungsaufträgen in den vergangenen Jahren ist ein zusätzlicher Stellenbedarf in Höhe von zehn Wochenarbeitsstunden (lfd. Nr. 13) gegeben.

Die zeitliche Neugestaltung der Tätigkeiten (lfd. Nr. 26) macht eine Erhöhung der Stellenanteile um 0,17 erforderlich. Die Personalkosten werden in voller Höhe erstattet.

Bedingt durch die Umsetzung der Regelungen des § 5 Amtsordnung (AO) wird die Stelle mit der lfd. Nr. 54 zukünftig im Zweckverband „Sicherheit und Soziales auf Amrum“ ausgewiesen und die Stellen mit den lfd. Nrn. 55 und 56 werden ab dem Jahr 2015 bei der Stadt Wyk auf Föhr ausgewiesen.

Aufgrund eines Arbeitgeberwechsels fällt unter der lfd. Nr. 58 zukünftig eine Stelle weg.

Unter der lfd. Nr. 64 wurde eine weitere Stadtplanerstelle ausgewiesen, um eine gute Einarbeitung für die Übernahme von mittelfristig vakant werdenden Stelleninhalten gewährleisten zu können.

Die vorgenannten Änderungen im Stellenplan sind in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der als Anlage beigefügte Stellenplan des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2015 wird genehmigt.

**17. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 des Amtes Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000219/1**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Nach Maßgabe der Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Haupt- und Finanzausschusses am 12.11.2014 wurden die Änderungen in den 2. Verwaltungsentwurf wie folgt eingearbeitet:

Produkt	Sachkonto	Projekt	Maßnahme	HH 2015 EUR	FP 2016 EUR
218101	03320000		Regenentwässerung Dach (Eilun Feer Skuul)	75.000	0
612001	09000000		Nachlaufende Kosten (Öömrang Skuul) - Kreditfinanzierung	1.000.000	0
211002	52110500	03505	2. u. 3. Bauabschnitt Sanierung Warmwasseraufbereitung (Rüm-Hart-Schule)	200.000	155.000
211001	52110500	03506	Erneuerung Schwingboden Sporthalle (Schule Midlum)	50.000	0
211001	52110500	03506	Umbau Lehrerzimmer (Schule Midlum)	0	35.000
211001	52110500	03506	Überdachung Innenhof (Schule Midlum)	0	20.000
211001	52110500	03505	Erneuerung Schwingboden Sporthalle (Schule Süderende)	50.000	0
111011	52110500	03502	Erneuerung des Reetdachs (Amtsgebäude Nebel)	0	100.000
611001	41821000		Anpassung der Amtsumlage (47,42%)	5.073.000	5.359.000

Hinweis:

Die Amtsumlage war im 1. Verwaltungsentwurf an den Finanzbedarf (lt. Finanzhaushalt) des Amtes ausgerichtet. Es wurde in diesem Entwurf veranschaulicht, dass insbesondere durch die Schulbaumaßnahmen und dem daraus resultierenden erhöhtem Finanzierungsbedarf auch ein höherer Kapitalanteil durch die Gemeinden zu entrichten ist. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung dafür ausgesprochen, dass zunächst die Liquiditätsreserven aufgebraucht werden sollen.

## A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2015 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 19.200 EUR (Vj. 25.000 EUR)** ab.

### Hinweis zum Jahresergebnis 2013:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2015 grds. mit finanziellen Zuwächsen auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September / Oktober 2014 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet. Zum 01.01.2015 wird der kommunale Finanzausgleich grundlegend reformiert. Der Finanzausgleich soll zukünftig auf den kommunalen Aufgaben basieren.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.052 Mio. EUR	1.126 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	105 Mio. EUR	108 Mio. EUR	+3	+4	+3
Familienlastenausgleich	100 Mio. EUR	104,2 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.220,6 Mio. EUR	1.532,1 Mio. EUR	0	+4	+5

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	<b>2013 (EUR)</b>	<b>2014 (EUR)</b>	<b>2015 (EUR)</b>	<b>Veränderung (EUR)</b>	<b>Veränderung (%)</b>
Steuerkraftmesszahl	8.140.284	9.401.665	9.780.587	+378.922	+4,03
Schlüsselzuweisungen	1.233.992	1.092.711	917.100	-175.611	-16,07
Finanzkraft	9.374.276	10.494.376	10.697.687	+203.311	+1,94

(Steuerkraftmesszahl: Grundsteuern, Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer)

Die **Amtsumlage 47,42 %** (Vj. 44,24 %) bemisst sich nach der Finanzkraft (10.697.687 EUR; Vj. (10.494.376 EUR) der Amtsgemeinden und stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Amtsumlage 2014	Amtsumlage 2015	Mehrbelastung 2015	Verringerung 2015
<b>Finanzkraft</b>	<b>10.494.376</b>	<b>10.697.687</b>		
	44,95%	47,42%		
Amt	<b>4.717.100</b>	<b>5.073.000</b>	<b>355.900</b>	
Alkersum	194.260	211.682	17.422	
Borgsum	134.728	146.363	11.635	
Dunsum	24.730	28.780	4.050	
Midlum	145.984	174.757	28.773	
Nieblum	275.014	278.409	3.395	
Oevenum	178.375	198.714	20.339	
Oldsum	213.234	233.091	19.857	
Süderende	67.790	75.145	7.355	
Utersum	181.720	192.666	10.946	
Witsum	23.917	26.939	3.022	
Wrixum	257.430	286.515	29.085	
Wyk auf Föhr	1.954.395	2.105.646	151.251	
Nebel	439.963	451.504	11.541	
Norddorf	297.664	324.570	26.906	
Wittdün	327.896	338.219	10.323	

Der Produktbereich 21 **Schulträgeraufgaben** belasten den Amtshaushalt mit rd. **2,5 Mio. EUR**. Die Schulen verbrauchen somit im Jahre 2015 insgesamt rd. **49 % der Amtsumlage** mit steigender Tendenz für Finanzierungskosten und Abschreibungen.

**Ohne die Schulen** würde die **Amstumlage rd. 24,0 %** betragen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen **Abschreibungsbeträge** abzüglich der Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** liegt bei **87.600 EUR** (Vj. 24.700 EUR). Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis wird der Werteverzehr des Anlagevermögens voll aus den Einnahmen des Amtes refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich der **Ergebnishaushalt um 5.800 EURO schlechter** dar. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt):

Sachkonto	2015 (in EUR)	Anmerkung
41420100 Zuweisung der Stadt Wyk auf Föhr	- 96.100	Aufgabenrückübertragung (hier: Inselbücherei) an die Stadt Wyk i.S.d. § 5 AO
41420500 Zuweisung des Kreises Nordfriesland	- 25.800	Aufgabenrückübertragung (hier: Inselbücherei) an die Stadt Wyk i.S.d. § 5 AO
41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	- 21.500	Korrespondierend mit den bilanziellen Abschreibungen lt. AnBu. Resultiert aus dem in das Amt eingebrachte Anlagevermögen.
41821000 Allgemeine Amtsum-	+ 355.900	Ausrichtung an einem ausgeglichenen Ergeb-

lage		nishaushalt
43810000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	+ 44.000	Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage (SoPo) wg. Kostenüberhänge Abwasser Föhr-Ost
44110000 Mieten und Pachten	+ 24.300	Diverse Anpassungen; insbesondere Wohnhaus Nebel Feederhuugam mit 15.000 EUR
44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	- 273.400	Aufgabenrückübertragung i.S.d. § 5 AO (z.B. Brandschutz Insel Amrum, Kindergarten Amrum, Büchereiwesen Amrum etc.) auf den neu gegründeten Zweckverband Sicherheit und Soziales auf Amrum
Zeile 50 Personalaufwendungen	- 76.300	tarifliche Steigerung, Stufensteigerung etc.
52110500 Unterhaltung bauliche Anlagen	- 203.500	Unter Berücksichtigung der beschlossenen Unterhaltungsmaßnahmen lt. HFA des Amtes
Zeile 14 bilanzielle Abschreibungen	- 46.600	Insbesondere Fertigstellung Öömrang Skuul
53170000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen	+ 31.500	Aufgabenrückübertragung (hier: Zuschuss Jugendzentrum Amrum) i.S.d. § 5 AO
53180000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	+ 60.200	Aufgabenrückübertragung (hier: Zuschuss Brücke für Suchtberatung) i.S.d. § 5 AO
53540000 Allgemeine Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	+ 105.000	Aufgabenrückübertragung (hier Förderungen KiGa-Betrieb Nebel) i.S.d. § 5 AO
54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden (GV)	- 86.000	Nur redaktionell, da als Sonderrechnung Abwasser ergebnisneutral: Insbesondere Mitbehandlungskosten Abwasser Föhr-Ost und Personalgestellungskosten
Zeile 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	+ 77.300	In 2015 geringere Kreditneuaufnahmen als in 2014.

Nach den **Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse** werden Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart. Es ist jedoch mit **hoher Wahrscheinlichkeit ein ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen.

Der auch für 2015 eingeplante **Kassenkredit** i.H.v. 1.000.000 EUR soll insbesondere zur flexiblen Bauzwischenfinanzierung zum tragen kommen.

Ergänzende Hinweise:

*Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.*

**B: Finanzplan:**

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem **Gesamtvolumen von 2.434.500 EUR** ausgewiesen.

Folgende Investitionen werden kreditfinanziert:

Dachausbau Obdachlosenunterbringung Wyk (Produkt 122002)	200.000 EUR	Laufzeit 20 Jahre
Nachlaufende Kosten Neubau Öömrang Skkul	1.000.000 EUR	Laufzeit 30 Jahre

(Produkt 216001)		
Diverse Ausstattungsgegenstände Öömrang Skuul (Produkt 216001)	94.900 EUR	Laufzeit 7 Jahre
Regenentwässerung Dach Eilun Feer Skuul (Produkt 218101)	75.000 EUR	Laufzeit 30 Jahre
Sanierung Eilun Feer Skuul 1. Tranche (Produkt 218101)	839.000 EUR	Laufzeit 30 Jahre
	<b>2.208.900 EUR</b>	

Die **Liquidität** des Amtes Föhr-Amrum beläuft sich **zum 05.11.2014 auf rd. 222.000 EUR (Vj. rd 2,4 Mio EUR.** Für 2014 sind noch Darlehensaufnahmen von über 3 Mio. EUR geplant.

In der Liquidität des Amtes sind **Rücklagen für Sonderrechnungen** (Produktbereich 538 Abwasserbeseitigung Föhr-Ost) enthalten, die grds. nicht zur Liquiditätssicherung des Amtes herangezogen werden sollen. Der genaue Liquiditätsstand lässt sich erst mit Vorlage der Jahresrechnungen exakt beziffern.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. – **932.000 EUR** ausgewiesen.

Herr Koßmann teilt mit, für ihn erkläre sich die Mehrbelastung für die Gemeinde Norddorf auf Amrum nicht hinreichend. Er bitte um eine Darstellung des Rechenweges. Auch erschließe sich die Entwicklung der Amtsumlage z.B. Vergleich Nebel/Norddorf nicht. Es wird darum gebeten, die Amtsumlage noch einmal nachzurechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2015.

## **18. Bericht der Verwaltung**

### **18.1. Einweihung Öömrang Skuul**

Frau Gehrman teilt mit, als Termin für die Einweihung der Öömrang Skuul sei der 25.02.2015 vorgesehen.

### **18.2. Förderung Wohnungsmarktkonzept**

Frau Gehrman teilt mit, das Wohnungsmarktkonzept werde mit 80% gefördert (Kosten gekürzt auf 60.000 €). Es gebe weiterhin eine Option auf eine weitere Förderung unter Begleitung und Beteiligung des Ministeriums.

### **18.3. AktivRegion**

Frau Gehrman teilt mit die integrierte Entwicklungsstrategie sei nach dem Ampelsystem mit „grün“ bewertet worden.

Die AktivRegion werde wohl weiter bestehen können. Die Besetzung der Regionalmanagement-Stelle könne voraussichtlich aber erst zum 01.07.2015 erfolgen.

## **19. Verschiedenes**

### **19.1. Insel- und Halligkonferenz/Parlamentarischer Abend**

Die Insel- und Halligkonferenz sei eine gute Veranstaltung gewesen. Kritisch werde jedoch die Podiumsdiskussion gesehen. Man habe keine Gelegenheit gehabt, sich zu äußern, obwohl man kritisiert worden sei.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heidi Braun

Birgit Oschmann